

Beschlussvorlage

087/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.05.2008	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 14.05.2008

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Teil I - Kindergartenbeitrag

Rechtliche Grundlagen

Gemäß §13 II 2 KitaG ist der Elternbeitrag für Kindergärten so zu bemessen, dass 17,5% der Personalkosten durch diesen Elternanteil gedeckt werden sollen. Im Gesetz ist festgelegt, dass für Familien mit mehr Kindern die Elternbeiträge ermäßigt werden können. Es bleibt jedoch dem Jugendamt überlassen, wie diese Staffelung festgelegt wird.

Im Landkreis Bad Dürkheim beträgt der Beitrag für Familien mit zwei Kindern 75% und für Familien mit drei Kindern 50% des Höchstbeitrages. Familien mit vier Kindern sind beitragsfrei.

Die letzte Neufestsetzung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten erfolgte zum 01.08.2006 für das Kindergartenjahr 2006/2007.

Die Beiträge für das Kindergartenjahr 2007/2008 blieben gegenüber denen aus 2006/2007 unverändert. Eine Überprüfung der Elternbeiträge erfolgt immer in der ersten Hälfte des Jahres unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials aus dem Vorjahr und der Kalkulation daraus für das neue Kindergartenjahr.

Kindergartenbeiträge seit dem 01.08.2006

	1- Kind	2-Kind	3-Kind
Teilzeit	89,20 €	66,90 €	44,60 €
14.00 Uhr Plätze	105,00 €	78,75 €	52,50 €
Ganztags	126,00 €	94,50 €	63,00 €

Bei der Überprüfung der Verwendungsnachweise aus 2007 errechnet sich aufgrund der Personalkosten aller Kindergärten und des tatsächlich eingegangenen Gesamtbetrages der Elternbeiträge eine Deckung von 18,3 %. Für 2006 lag die Deckung im Kindergartenbereich bei 17,4%.

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde das Angebot der „geöffneten Gruppen“ eingeführt. Bei diesem Angebot können Kinder ab zwei Jahren in der Einrichtung zu dem Kindergartenbeitrag aufgenommen werden, sofern dies ausdrücklich in der jeweiligen Betriebserlaubnis aufgeführt wurde.

Die Personalkosten und Elternbeiträge der geöffneten Gruppen fließen demzufolge zukünftig auch in die Berechnung zur Überprüfung der Elternbeiträge für Kindergärten mit ein.

Berechnung incl. geöffnete Gruppen:

Zuwendungsfähige Personalkosten 2007:	20.696.650,71 €
Tatsächlich eingenommene Elternbeiträge:	3.827.376,79 €
Geforderte Elternbeiträge (17,5 %)	3.621.913,87 €
Differenz:	205.462,92 €

Seite 3 Beschlussvorlage **087/2008**

In der Summe der eingenommenen Elternbeiträge sind auch die Elternbeiträge enthalten, die nach Antragstellung und Darlegung der Einkommenssituation vom Jugendamt übernommen werden. In 2007 wurden 13,03 % (498.712,92 €) aller Beiträge durch das Jugendamt ersetzt.

Im Jahr 2006 lag dieser Anteil bei 13,75 %. Diese Kosten sind Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und werden nicht auf die anderen Elternbeiträge umgelegt. Seit 1.01.2006 ist das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Das Land erstattet gem. § 13 III KitaG die ausfallenden Beiträge den Trägern. Für das komplette Jahr 2007 wurden 941.671,60 € geltend gemacht. Zu beachten ist, dass diese Regelung nicht für die Beiträge gilt, die das Jugendamt ersetzt.

Statistische Werte zur Ermittlung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2008/2009

A) Plätze

Kindertagesstättenplätze lt. Bedarfsplanung	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl der Kindergartenplätze	5.132	5.237	5123	5160	5138
davon Teilzeitplätze	3.786	3.257	3053	2831	2582
davon Ganztagsplätze	944	1.190	1278	1692	1903
davon 14.00 Uhr-Plätze	402	373	328	110	65
Krippenplätze	75	103	117	124	130
Hortplätze	257	314	347	403	458

Nicht einbezogen sind die Plätze in der Spiel- und Lernstube Bad Dürkheim (15 Ganztagsplätze, 25 Hortplätze). Die Kosten dieser Einrichtung werden nicht in die Elternbeitragsberechnung einbezogen.

B) Personalkostenentwicklung in den Kindergärten seit 1997

1997 wurden abgerechnet	15.960.000,00 €
1998 wurden abgerechnet	16.364.000,00 €
1999 wurden abgerechnet	17.072.000,00 €
2000 wurden abgerechnet	17.831.000,00 €
2001 wurden abgerechnet	18.577.000,00 €
2002 wurden abgerechnet	18.966.000,00 €
2003 wurden abgerechnet	19.700.000,00 €
2004 wurden abgerechnet	20.125.000,00 €
2005 wurden abgerechnet	20.337.000,00 €
2006 wurden vorläufig abgerechnet	21.035.000,00 €
2007 wurden vorläufig abgerechnet	20.697.000,00 €

(Beträge wurden gerundet)

Bei der Kalkulation der Personalkosten für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurde eine tariflich vereinbarte Einmalzahlung und eine Leistungszulage zu den Personalkosten 2007 hinzugerechnet.

Zusätzlicher Personalmehrbedarf, insbesondere für den weiteren Ausbau der geöffneten Gruppen (Kinder zwischen 2 und 3 Jahren) und die hierfür notwendige Personalaufstockung wurde berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde, soweit absehbar, eine eventuelle Gruppenreduzierung und damit verbundene Personalkostenreduzierung entsprechend des Vorschlags zur Bedarfsplanung in die Summe der Personalkosten eingeplant. Diese Einsparungen und Mehrausgaben dürften sich jedoch kostenneutral verhalten.

Weiterhin wurden die tarifliche Vereinbarung bei der Kostenberechnung mit berücksichtigt

Voraussichtliche Personalkosten
Kindergartenjahr 2008/2009:

21.752.000,00 €

C) Familienstruktur in den Kindergärten

- Verteilung von 1-Kind- und Mehrkindfamilien in den Kindergärten 2005, 2006 und 2007 zum Vergleich

	Teilzeit			14 Uhr			Ganztags		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
1-Kind	21,35%	21,13%	22,03%	26,76%	27,27%	31,36%	38,74%	37,30%	37,29%
2-Kind	53,51%	54,05%	53,84%	49,18%	45,57%	45,71%	42,95%	44,54%	45,59%
3-Kind	17,92%	18,12%	17,59%	14,81%	18,09%	16,75%	12,72%	12,91%	13,25%
4-Kind	7,22%	6,7%	6,54%	9,25%	9,08%	6,18%	5,58%	5,26%	3,87%

Die Verschiebung ist wie jedes Jahr recht geringfügig, einzelne stärkere Verschiebungen um ca. 1% finden immer wieder statt, jedoch nicht bei den gleichen Gruppen.

D) Belegungsstärke

Die Belegungsstärke lag in 2007 bei 88,38 % und blieb somit gegenüber dem Vorjahr (90,46%) fast gleichbleibend. Somit wird auch für das Kindergartenjahr 2008/2009 mit einer 90%igen Belegung kalkuliert.

Durchschnittsbelegung - Auslastung in 2007

	genehm.	Anzahl Tatsächl.	Anzahl Auslastung
TZ	2582	2.448,44	94,83%
14 Uhr	65	110,5	*
GZ	1903	1470,97	77,30%
Hort	458	364,02	79,48%
Krippe	130	84,83	86,33%
insgesamt	5153	4435,07	

Bei der Berechnung wurden die 15 GZ- und die 25 Hort-Plätze der Spiel- und Lernstube **nicht** mit berücksichtigt

- * Bei dem Angebot der verlängerten Vormittagsbetreuung handelt es sich um ein auslaufendes Modell. Die Entwicklung zeigt, dass der größte Teil der Eltern eine Umwandlung dieses Angebotes zu einer Ganztagesbetreuung mittragen würde. Viele Einrichtungen erwägen aus diesem Grund eine Änderung der Betriebserlaubnis unter Wegfall der verlängerten Vormittagsbetreuung hin zu einer Ganztagesbetreuung. Im letzten Jahr standen gemäß Betriebserlaubnis noch 110 Plätze zur Verfügung. Die Plätze des verlängertem Vormittagsangebotes, die gemäß Betriebserlaubnis nicht mehr geführt werden, jedoch seit letztem Jahr noch in Anspruch genommen werden, stehen noch bis zur Einschulung der Kinder zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die tatsächliche Auslastung größer als die genehmigten Plätze.

Berechnung des Kindergartenbeitrages ab dem 01.08.2008

E) Erstellung der Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung der drei verschiedenen Platzangebote

Berechnungsgrundlagen

	genehmigte Plätze	tatsächlich in 2007 belegt	
TZ-Plätze insgesamt	2.582		%Anteil *1
1-Kind		539,46	22,03%
2-Kind		1318,15	53,84%
3-Kind		430,66	17,59%
4-Kind		160,17	6,54%
		2448,44	100,00%
14.00 Uhr-Plätze *2 insgesamt	65		
1-Kind		34,65	31,36%
2-Kind		50,51	45,71%
3-Kind		18,51	16,75%
4-Kind		6,83	6,18%
		110,5	100,00%
GZ-Plätze insgesamt	1903		
1-Kind		548,6	37,29%
2-Kind		670,56	45,59%
3-Kind		194,89	13,25%
4-Kind		56,92	3,87%
		1470,97	100,00%

*1 Der prozentuale Anteil ist eine Hochrechnung, zu einer 100 %igen Auslastung

*2 auslaufende Angebotsart. Immer mehr Träger entscheiden sich statt des verlängerten Vormittags-Angebotes zugunsten des GZ-Angebotes. Gemäß Betriebserlaubnis stehen aktuell nur noch 110 Plätze (Vorjahr 328) zur Verfügung. Teilweise werden die bereits in Anspruch genommenen Plätze bis zur Einschulung weitergeführt

F) Ermittlung der Kosten für die jeweiligen Angebote in den Einrichtungen

Zur Ermittlung der Kosten eines jeweiligen Platzes in einem Kindergarten (Teilzeitplatz, 14.00 Uhr-Platz, Ganztagsplatz,) wurden gemäß der Abrechnungsvorgaben durch das Landesjugendamt die Personalkosten aufgegliedert. Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Einrichtungen können Teilzeit- und 14.00 Uhr-Kinder ihren Platz durchschnittlich 7 Stunden täglich nutzen, Ganztagskinder besuchen im allgemeinen 9 Stunden die Kindergärten.

Anhand dieser Werte wurde prozentual ermittelt, welche Gruppe zu welchem Anteil die Einrichtungen nutzt. Die Personalkosten wurden anteilig auf die jeweiligen Plätze umgelegt. Bei den Plätzen mit einem Mittagessen (alle außer TZ-Plätze) wurden zusätzlich die Gesamtkosten aller Wirtschaftskräfte entsprechend auf die Plätze verteilt. Die somit aufgeteilten Kosten werden dann in einer nächsten Berechnung entsprechend der Berechnungsgrundlage unter Ziffer E) anhand der Familienstrukturen auf die 1-Kind-, 2-Kind- und 3-Kind-Plätze verteilt. Damit errechnet sich der entsprechende Elternbeitrag.

Verteilung der Kosten (Kindergartenbereich ohne Personalausgaben für Krippen- und Hort)

1. Plätze	Teilzeit	14.00 Uhr	Ganztags	Anteile
Anzahl der Plätze	2.582	65	1903	4.550
x Stunden täglich	7	7	9	
Ergebnis	18.074	455	17.127	35.656
umgerechnet in % an den Gesamtstunden	50,69	1,28	48,03	100
2. Wirtschaftskräfte				
Anzahl der Plätze		65	1903	1968
prozentualer Anteil an den gesamten Plätzen mit Mittagessen		3,30	96,70	
Gesamtkosten	21.752.179,00			
-Wirtschaftskraft	882.671,02			
Personal ohne Wirtschaftskraft	20.869.507,98	10.578.738,14	266.312,15	10.024.457,68
Wirtschaftskraft auf die Mittagessenplätze verteilt		29.153,26	853.517,76	
jeweilige Gesamtkosten		10.578.738,14	295.465,41	10.877.975,44
davon 17,50%		1.851.279,18	51.706,45	1.903.645,70

Anteil der Personalkosten im Kigabereich 21.752.179,00
Elternbeiträge bei Kindergärtenplätzen 3.806.631,33

Seite 8 Beschlussvorlage **087/2008**

Vorschlag 1

Gesamtkosten: 21.752.179,00 €
davon 17,5%: 3.806.631,33 €

<u>Teilzeitplätze</u>					Berechnung zum Vergleich	Alte Beiträge zum Vergleich
	Belegung in 2007	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	539,46	6473,52	89,20	577.437,98		89,20
2-Kind	1318,15	15817,8	66,90	1.058.210,82		66,90
3-Kind	430,66	5167,92	44,60	230.489,23		44,60
			insgesamt:	1.866.138,04	1.878.609,71	
<hr/>						
<u>14.00 Uhr Angebot</u>						
	Belegung in 2007	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	34,65	415,8	105,00	43.659,00		105,00
2-Kind	50,51	606,12	78,75	47.731,95		78,75
3-Kind	18,51	222,12	52,50	11.661,30		52,50
			insgesamt:	103.052,25	51.767,07	
<hr/>						
<u>Ganztagsplätze</u>						
	Belegung in 2007	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	548,6	6583,2	126,00	829.483,20		126,00
2-Kind	670,56	8046,72	94,50	760.415,04		94,50
3-Kind	194,89	2338,68	63,00	147.336,84		63,00
			insgesamt:	1.737.235,08	1.876.254,55	
<hr/>						
			Ergebnis	3.706.425,37	3.806.631,33	

Berechnung auf Grundlage der durchschnittlichen Belegung in 2007

Beitragsberechnung für 2007/2008 entspräche den Elternbeiträgen aus 2006/2007

Seite 9 Beschlussvorlage **087/2008**

Vorschlag 2

Gesamtkosten: 21.752.179,00 €
davon 17,5%: 3.806.631,33 €

<u>Teilzeitplätze</u>					Berechnung zum Vergleich	Alte Beiträge zum Vergleich
	Belegung in 2007	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	539,46	6473,52	90,00	582.616,80		89,20
2-Kind	1318,15	15817,8	67,50	1.067.701,50		66,90
3-Kind	430,66	5167,92	45,00	232.556,40		44,60
		insgesamt:		1.882.874,70	1.878.609,71	
<hr/>						
<u>14.00 Uhr Angebot</u>						
	Belegung in 2007	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	34,65	415,8	106,00	44.074,80		105,00
2-Kind	50,51	606,12	79,50	48.186,54		78,75
3-Kind	18,51	222,12	53,00	11.772,36		52,50
		insgesamt:		104.033,70	51.767,07	
<hr/>						
<u>Ganztagsplätze</u>						
	Belegung in 2007	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	548,6	6583,2	132,00	868.982,40		126,00
2-Kind	670,56	8046,72	99,00	796.625,28		94,50
3-Kind	194,89	2338,68	66,00	154.352,88		63,00
		insgesamt:		1.819.960,56	1.876.254,55	
<hr/>						
		Ergebnis		3.806.868,96	3.806.631,33	

Teil II – Beiträge für Krippen und Hort

Ermittlung der Kosten für Krippen und Horte unter Berücksichtigung der einkommensabhängigen Elternbeiträge

Bei der Berechnung der Elternbeiträge für die Krippen- und Hortplätze wurden nach den Abrechnungsvorgaben des Landes die Personalkosten herausgerechnet. Bei den gemischten Einrichtungen wurde entsprechend der Gruppenbelegung die Personalkosten für den Kindergartenbereich und den Hort- bzw. Krippenbereich getrennt. Die Gruppenaufteilung erfolgt dahingehend, dass sofern eine fiktive Gruppe in einer Einrichtung gebildet werden kann, diese entsprechend bei der Berechnung berücksichtigt wird.

Z.B. bei einer 4-gruppigen altersgemischten Einrichtung sind insgesamt 20 Hortplätze genehmigt. Mit diesen 20 Hortplätzen kann man (fiktiv) eine eigenständige Gruppe bilden.

Bei der Berechnung würden dementsprechend $\frac{3}{4}$ der Personalkosten zum Kindergartenbereich und $\frac{1}{4}$ Personalkosten zum Hortbereich gezählt.

Elternbeiträge für Horte und Krippen sollen einkommensabhängig festgelegt werden (§ 13 II 4 KitaG).

Ab einem bereinigten Einkommen von über 3.930,00 € monatlich wird der Höchstbeitrag erhoben.

Bei Hortkindern werden 55 % der Personalkosten der jeweiligen Einrichtungsart errechnet und als Elternbeitrag umgelegt. 35 % werden vom Land erstattet und 10 % verbleiben als Trägeranteil. Auf Grund der veränderten Landeszuweisungen bei Krippeneinrichtungen, werden bei den Krippenkindern 50 % der Personalkosten für die Beitragsberechnung herangezogen. 45% werden bei dieser Einrichtungsart vom Land erstattet und 5% verbleiben als Trägeranteil.

Ab 1.8.2008 werden die Einkommensstufen neu angepasst.

Ermittlung des Hortbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00	1.690,00	30%	57,60	43,20	28,80
II	27.000,00	2.250,00	40%	76,80	57,60	38,40
III	33.720,00	2.810,00	50%	96,00	72,00	48,00
IV	40.440,00	3.370,00	60%	115,20	86,40	57,60
V	47.160,00	3.930,00	80%	153,60	115,20	76,80
VI	über	über	100%	192,00	144,00	96,00

Alte
Beiträge
192 €

Ermittlung des Höchstbeitrages

Gesamtkosten		1.557.513,00
Anteil/Monat/Platz	371 Plätze	349,85
55%	(durchschnittliche Belegung)	192,42

Ermittlung des Krippenbeitrages ab dem 01.08.2008

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	
I	20.280,00	1.690,00	GZ-Platz	*	*	*	
II	27.000,00	2.250,00	35%	152,60	114,45	76,30	
III	33.720,00	2.810,00	45%	196,20	147,15	98,10	
IV	40.440,00	3.370,00	60%	261,60	196,20	130,80	
V	47.160,00	3.930,00	80%	348,80	261,60	174,40	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	436,00	327,00	218,00	436,00 €

Ermittlung des Höchstbeitrages

Kosten		963.831,46 €
Anteil/Monat/Platz	92 Plätze **	873,04
davon 50%		436,52

* Die Kosten ergeben sich aus der Festsetzung der Kindergartenbeiträge

** Hier wurden lediglich die reinen Krippengruppen herangezogen

Nachfolgend ist ein weiteres Berechnungsbeispiel zur Erhebung des einkommensabhängigen Elternbeitrages der Vertreter des Kreiselternausschusses beigefügt.

Statt der bisherigen sechs Einkommensstufen verbleiben zukünftig nur noch fünf. Die Eltern der unteren Einkommensstufen werden dabei entlastet und die besserverdienenden mehr belastet. Dennoch würde ein ungedeckter Betrag i.H.v. ~ 11.500 € entstehen, der zu Lasten des Jugendamtes ginge.

Hort (Entlastung der Familien bis 42960 € Jahreseinkommen)

Stufe	Einkommen / Jahr Alt	Einkommen / Jahr Neu	1. Kind			2. Kind			3. Kind				
			Beiträge Alt	Beiträge NEU	Max. Beitrag Änderung	Beiträge Alt	Beiträge NEU	Max. Beitrag Änderung	Beiträge Alt	Beiträge NEU	Max. Beitrag Änderung		
I	18480	24600	57,56	57,56	-19,19	43,17	43,17	-14,39	28,78	28,78	-14,39	28,78	28,78
II	24600	36840	76,74	76,74	-38,37	57,56	57,56	-28,78	38,37	38,37	-28,78	38,37	38,37
III	30720	42960	95,93	134,30	-19,19	71,94	100,72	-14,39	47,96	67,15	-14,39	47,96	67,15
IV	36840	55000	115,11	191,85	0,00	86,33	143,89	0,00	57,56	95,93	0,00	57,56	95,93
V	42960	über	153,48	211,04	19,19	115,11	158,28	14,39	76,74	105,52	14,39	76,74	105,52
VI	42961	entfällt	191,85			143,89			95,93			95,93	

Für 74 % der Kinder konnte eine Entlastung erreicht werden, hier wiederum 42 % in der niedrigsten Einkommensstufe.

Für 26 % der Kinder ist die Sache kostenneutral bzw. bedeutet es eine Erhöhung (keine Angaben, da keine Kinder Zuordnung über 42960 € JE möglich)

Krippe (Entlastung der Familien bis 42960 € Jahreseinkommen)

Stufe	Einkommen / Jahr Alt	Einkommen / Jahr Neu	1. Kind			2. Kind			3. Kind			
			Beiträge Alt	Beiträge NEU	Max. Beitrag Änderung	Beiträge Alt	Beiträge NEU	Max. Beitrag Änderung	Beiträge Alt	Beiträge NEU	Max. Beitrag Änderung	
I	18480	24600	130,82	130,82	-43,61	98,11	98,11	-32,70	65,41	65,41	-32,70	65,41
II	24600	36840	174,43	174,43	-87,21	130,82	130,82	-65,41	87,21	87,21	-65,41	87,21
III	30720	42960	218,03	305,24	-43,61	163,52	228,93	-32,70	109,02	152,62	-32,70	109,02
IV	36840	55000	261,64	436,06	0,00	196,23	327,05	0,00	130,82	218,03	0,00	130,82
V	42960	über	348,85	479,67	43,61	261,64	359,75	32,70	174,43	239,83	32,70	174,43
VI	42961	entfällt	436,06			327,05			218,03			218,03

Für 67 % der Kinder konnte eine Entlastung erreicht werden, hier wiederum 42 % in der niedrigsten Einkommensstufe.

Für 33 % der Kinder ist die Sache kostenneutral bzw. bedeutet es eine Erhöhung (keine Angaben, da keine Kinder Zuordnung über 42960 € JE möglich)